

Zuletzt aktualisiert: 23.07.2012 um 08:09 Uhr

Diagnose Krebs war falsch

Fehldiagnose mit schwerwiegenden Folgen: Ein bösartiger Tumor war gar keiner. Der Befund führte bei einer 83-Jährigen zu einer unnötig großen Brust-OP. Sie bekommt 50.000 Euro Entschädigung.



Foto © Reuters

Brustkrebs. Das wurde bei einer Kärntnerin (83) diagnostiziert. "Doch es war eine Fehldiagnose", sagt ihr Anwalt Paul Wolf. "Der aus der Brust entnommene Tumor war gar nicht bösartig. Der Pathologe hatte ihn falsch befundet", weiß auch Kärntens Patientenanwalt Erwin Kalbhenn. Nun bekam die betroffene Patientin 50.000 Euro Entschädigung. Sie war im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit operiert worden. Im Zuge dieser OP wurde ihr ein Knoten aus der Brust entnommen, diesen diagnostizierte der Pathologe als bösartig. "Aus diesem Grund wurde die Operation gleich erweitert", sagt Kalbhenn.

Nerv bei Operation beschädigt

"Meiner Mandantin wurde weiteres Gewebe aus der Brust entnommen", sagt Wolf. "Es wurde eine sogenannte Lymphknotenentfernung vorgenommen, wie bei der Behandlung von Brustkrebs üblich." Allein: Die Frau hatte gar keinen Krebs. "Die erweiterte OP war unnötig und hätte meiner Mandantin erspart bleiben müssen", klagt Wolf. Alle

zusätzlich entnommenen Gewebsanteile stellten sich als in Ordnung heraus. Der zuerst entfernte Tumor war falsch befundet worden. Das bestätigen zwei Gutachten, die der Kleinen Zeitung vorliegen. "Die Operation war gerade noch brusterhaltend", sagt der Anwalt der 83-Jährigen. Zum Leidwesen seiner Mandantin sei im Zuge des erweiterten Eingriffs auch ein Nerv in der Achselhöhle beschädigt worden.

Michael Steiner, der Leiter des Spitals, will den Fall nicht kommentieren und betont, dass er aus datenschutzrechtlichen Gründen ohnehin nichts sagen darf. Laut Patientenanwalt Kalbhenn hätte sich wenige Tage nach der OP aufgeklärt, dass es sich um eine Fehlbefundung handelt. Die Sachlage sei somit von Anfang unbestritten gewesen. Kalbhenn: "Die Frage war nur: wer haftet? Das Krankenhaus oder der Pathologe aus Graz, der am Tag der OP im Spital war, um die Befundung zu machen."

Laut Anwalt Wolf zahlte die Haftpflichtversicherung des Spitals die "Wiedergutmachung" für seine Mandantin. "Es wurde alles schnell, unbürokratisch und ohne Prozess erledigt. Darüber war meine Mandantin äußerst froh." Die 50.000 Euro bezeichnet auch Kalbhenn "als faire und angemessene Entschädigung".

MANUELA KALSER

Experten-Meinung

Ein Gutachter hielt fest, dass der betroffene Tumor schwierig zu diagnostizieren war. "Allerdings wäre mittels einer durchaus üblichen Stanzbiopsie vor der Operation die Fehldiagnose vermeidbar gewesen."